

Gastaufnahmevertrag : **Ferienhaus und Ferienwohnung Rosi (Preise s .Homepage:)**

Anschrift Vermieter: Roswitha Fromm,97659 Schönau,Krummbachstr. 9
<http://www.ferienhausrosi.de>

Anzahlung bei Buchung 50,00 €

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)
Wie immer im Geschäftsleben, geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne Regelung.
Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.
Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag grundsätzlich nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienhaus oder die Ferienwohnung (z..B.verbindliche Reservierung per E-Mail, Fax und Telefon) bestellt und bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz u leisten.
- 4 . der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Bei Ferienwohnungen 10-20 % ohne Zusatzleistungen**
- 5 .Der Gastgeber ist nach treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach **Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen (80%-90 %).**

Die Storno Gebühr beträgt mindestens 50,00 €

Zur Vermeidung der in Ziffer 4 u. U. entstehenden Unannehmlichkeiten empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittkosten-Versicherung.unter:
<http://www.ferienhausrosi.de>

- 6. Sie können am Anreisetag ab 14.00 Uhr das Ferienhaus oder die Ferienwohnung beziehen und am Abreisetag bis 10.00 Uhr im Ferienhaus oder Ferienwohnung verbleiben.**
- 7. Bei Abreise nach 10,00 - 14,00 Uhr werden 20,00 € berechnet, aber nur nach Absprache mit uns möglich!**

Bei einer Anreise im Ferienhaus nach 18.00 Uhr bitten wir Sie, sich kurz telefonisch unter 09775 / 200 bei uns melden.

- 8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebs Ort. (Schönau a. d. Brend)**

Stand 01/2019